

Fragennummer: 0213

## **Ist es verpflichtend den Ehepartner über vergangene Sünden & Verfehlungen zu informieren?**

( Entnommen aus [www.islam-qa.com](http://www.islam-qa.com) - Frage Nr.: 34 )

*Übersetzt von Umm Sayfdiin*

### Frage:

Eine Frau sagt, sie heiratete einen tugendhaften Mann. Aber vor ihrer Ehe hat sie Dinge begangen die Allah missbilligt. Jetzt plagt sie ihr schlechtes Gewissen. Sie würde gerne wissen, ob es nötig ist, dass sie diese Dinge die sie vor ihrer Ehe beginn vor ihrem Ehemann bekennen sollte?

### Antwort:

Alles Lob gebührt Allah.

Nein, es ist für keinen der beiden Ehepartner nötig den anderen über Dinge die sie vor der Ehe zu tun pflegten zu informieren. Lieber lass sie oder ihn, die in derartige Übel verfallen sind, ihre Sünden für sich selber bedecken, so wie Allah sie für sie/ihn bedeckt hat.

Aufrichtige Reue (*Taubah*) sollte ausreichend sein.

Was denjenigen betrifft der eine Jungfrau heiratete, doch es wurde offensichtlich, während des Vollzugs der Ehe, dass sie keine (Jungfrau mehr) ist aufgrund von sexueller Freizügigkeit die sie vor der Ehe praktizierte, dann hat der Mann das Recht seine Morgengabe (*Mahr*) die er ihr zahlte zurück zu verlangen und sich von ihr zu trennen.

Dennoch, sollte er befinden das sie aufrichtig bereut hat, dann sollte er vertrauensvoll sein und diese Angelegenheit verbergen und die Ehe mit ihr beibehalten, da er dafür sicherlich von Allah belohnt wird.

Auszug aus dem Buch „Ich möchte bereuen, aber....“

Islam Q & A.